

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 18. Juni 2004 – 23. Stück

Sämtliche personen- und funktionsbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION

**53. Personalzuordnung zu den Organisationseinheiten gemäß dem am 1. Oktober 2004
wirksam werdenden Organisationsplan der Medizinischen Universität Wien**

53. Personalzuordnung zu den Organisationseinheiten gemäß dem am 1. Oktober 2004 wirksam werdenden Organisationsplan der Medizinischen Universität Wien

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2004 gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 nach Anhörung des Senats folgende Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs.1 Z 2 bis Z 6 UG 2002) vorgenommen:

Organisationseinheiten zur Erfüllung von Lehr- und Forschungsaufgaben im Zusammenhang mit der Patientenversorgung (Universitätskliniken und Klinische Institute)

§ 1. Den in § 6 Abs 1 des Organisationsplans der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 16. Stück Nr. 41, (in der Folge OrgPlan) genannten Universitätskliniken und Klinischen Instituten und der in § 7 OrgPlan genannten Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde werden sämtliche Universitätsangehörige gemäß § 94 Abs 1 Z 2 bis Z 6 UG 2002 der im Provisorischen Organisationsplan der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 10. Stück, Nr. 23 genannten, gleichnamigen Organisationseinheiten zugeordnet.

§ 2. Den folgenden in § 6 Abs 1 OrgPlan genannten Universitätskliniken und Klinischen Instituten der Medizinischen Universität Wien werden über § 1 hinaus folgende Angehörige zugeordnet:

1. *Universitätsklinik für Innere Medizin I*: die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Krebsforschung (mit Ausnahme der in § 3 Z 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des derzeitigen Instituts für Krebsforschung);
2. *Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie*: die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin";
3. *Klinisches Institut für Medizinische Chemie und Labordiagnostik*: die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Medizinische Biologie (mit Ausnahme der in § 3 Z 1 und Z 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des derzeitigen Instituts für Medizinische Biologie);
4. *Klinisches Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie*: die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Immunologie (mit Ausnahme der in § 3 Z 3 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des derzeitigen Instituts für Immunologie) und
5. *Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde*: der im Anhang¹⁾ genannte Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin".

Organisationseinheiten zur Erfüllung von Lehr- und Forschungsaufgaben im medizinisch-theoretischen Bereich der Medizinischen Universität Wien

§ 3. Den in § 3 Abs 1 OrgPlan genannten Organisationseinheiten im medizinisch-theoretischen Bereich der Medizinischen Universität Wien sind folgende Universitätsangehörige gemäß § 94 Abs 1 Z 2 bis Z 6 UG 2002 zugeordnet:

1. *Zentrum für Anatomie und Zellbiologie*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten Institute für Anatomie und für Histologie und Embryologie, sowie folgende Angehörige des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Medizinische Biologie: Ao. Prof. Dr. Sylvia Hagemann, Dr. Wolfgang Miller, Edeltraud Kehrer, Ingrid Gerstl, Ao. Prof. Dr. Branko Velmirov sowie die im Anhang³⁾ genannten drittmittelfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
2. *Zentrum für Physiologie und Pathophysiologie*: die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Pathophysiologie, des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Physiologie (mit Ausnahme der in Z 6 genannten Mitarbeiterin des derzeitigen Instituts für Physiologie und – zu 50% – der in § 4 Z 10 genannten Mitarbeiterin des derzeitigen Instituts für Physiologie) und des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Medizinische Chemie (mit Ausnahme der in Z 10 und § 4 Z 11 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des derzeitigen Instituts für Medizinische Chemie);
3. *Zentrum für Biomolekulare Medizin und Pharmakologie*: die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Gefäßbiologie und Thromboseforschung und die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Pharmakologie (mit Ausnahme der in Z 10 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des derzeitigen Instituts für Pharmakologie) sowie folgende Angehörige des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Immunologie: Univ. Prof. Dr. Hannes Stockinger, Eva Steinhuber sowie die im Anhang²⁾ genannten drittmittelfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
4. *Zentrum für Biomedizinische Technik und Physik*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten Institute für Biomedizinische Technik und Physik sowie für Medizinische Physik;
5. *Zentrum für Hirnforschung*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten Institute für Hirnforschung sowie für Medizinische Kybernetik und Artificial Intelligence;
6. *Zentrum für Public Health*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten Institute für Umwelthygiene, für Sozialmedizin, für Medizinische Psychologie und für Geschichte der Medizin, die dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Medizinische Biologie zugeordneten Ao. Univ. Prof. Dr. Karl Wittmann, Dr. Claudia Gundacker, Mag. Dr. Günter Komarnicki, Dr. Monika Schlacher-Hönlinger, Mag. Ivana Dolezal, Gabriela Strasser, Klaus Hallmann sowie die im Anhang³⁾ genannten drittmittelfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Krebsforschung zugeordneten Univ. Prof. Dr. Christian Vutuc, Ao. Univ. Prof. Dr. Gerald Haidinger, Ao. Univ. Prof. Dr. Thomas Waldhoer, Ilse Dlabac und Simo Salomaa, die dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Medizinische Aus- und Weiterbildung zugeordneten Univ. Prof. Dr. Manfred Maier und Vera Wittkowsky, der dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Pharmakologie zugeordnete Ao. Univ. Prof. Dr. Ernst Singer, die dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Physiologie zugeordnete Univ. Doz. Dr. Dagmar Eigner, der der im Provisorischen OrgPlan genannten Dienstleistungseinrichtung "Klinischer Support" zugeordnete Bruno Wochner und die der im Provisorischen OrgPlan genannten Dienstleistungseinrichtung "Büro des Rektors" zugeordnete Ursula Angerer;

7. *Department für Medizinische Biochemie*: sämtliche Angehörige des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Medizinische Biochemie;
8. *Department für Gerichtliche Medizin*: sämtliche Angehörige des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Gerichtliche Medizin;
9. *Besondere Einrichtung für Medizinische Statistik und Informatik*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten Institute für Medizinische Statistik sowie für Medizinische Computerwissenschaften;
10. *Besondere Einrichtung für Medizinische Aus- und Weiterbildung*: die Angehörigen des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Medizinische Aus- und Weiterbildung (mit Ausnahme der in Z 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des derzeitigen Instituts für Medizinische Aus- und Weiterbildung), die dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Pharmakologie zugeordneten Ao. Univ. Prof. Dr. Hubert Wiener, Dr. Herbert Plass und Dr. Wolfgang Wyskowsky, die dem im Provisorischen OrgPlan dem Institut für Medizinische Chemie zugeordneten Ao. Univ. Prof. Dr. Richard März und Frau Monika Schwab, der im Provisorischen OrgPlan dem Institut für Medizinische Computerwissenschaften zugeordnete Mag. Markus Kemmerling, der der im Provisorischen OrgPlan genannten Dienstleistungseinrichtung "Personalabteilung" zugeordnete Alexander Payer, der der im Provisorischen OrgPlan genannten Dienstleistungseinrichtung "Studienabteilung" zugeordnete Turadj Vafaikish, und die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung „Medien in der Medizin“ und
11. *Besondere Einrichtung für Biomedizinische Forschung*: sämtliche Angehörige des im Provisorischen OrgPlan genannten Instituts für Biomedizinische Forschung.

Organisationseinheiten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben

§ 4. Den in § 14 Abs 1 und 2 OrgPlan genannten Organisationseinheiten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Medizinischen Universität Wien sind folgende Angehörige gemäß § 94 Abs 1 Z 4 und Z 5 UG 2002 zugeordnet:

1. *Büro des Rektors*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit (mit Ausnahme der in Z 10 genannten Mitarbeiterin und der in § 3 Z 6 genannten Mitarbeiterin);
2. *Personalabteilung*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit (mit Ausnahme des in § 3 Z 10 genannten Mitarbeiters) sowie die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin";
3. *Studienabteilung*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit (mit Ausnahme des in § 3 Z 10 genannten Mitarbeiters);
4. *Rechtsabteilung*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit;



5. *Finanzabteilung*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit;
6. *Bibliothek*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit;
7. *Facility Management*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit sowie die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin";
8. *IT Systems & Communications*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit sowie die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin";
9. *Klinischer Support*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit (mit Ausnahme des in § 3 Z 10 genannten Mitarbeiters);
10. *Gender Mainstreaming*: Dr. Brigitte Litschauer (von dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Physiologie, zu 50%), Ao. Univ.Prof. Dr. Jeanette Strametz-Juranek (von der im Provisorischen OrgPlan genannten Universitätsklinik für Innere Medizin II, zu 50%), Mag. Sandra Steinböck (von der im Provisorischen OrgPlan genannten Dienstleistungseinrichtung für Medien in der Medizin, s. Anhang¹⁾), Maria Elster (von der im Provisorischen OrgPlan genannten Dienstleistungseinrichtung "Büro des Rektors");
11. *Verwaltungs- und Informationsmanagement*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit, der dem im Provisorischen OrgPlan genannten Institut für Medizinische Chemie zugeordnete Ao. Univ. Prof. Dipl.Ing. Dr. Karl Kremser sowie die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin");
12. *Evaluation und Qualitätsmanagement*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit und
13. *Controlling*: sämtliche Angehörige der im Provisorischen OrgPlan genannten gleichnamigen Organisationseinheit sowie die im Anhang¹⁾ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeitigen Dienstleistungseinrichtung "Medien in der Medizin".

Anhang¹⁾

Zu § 2 Z 2 - Univ.-Kl.f.Augenheilkunde u. Optometrie:
Maria AMSCHL
Nikolaus ZALOZIECKJ

Zu § 2 Z 5 - Univ.-Kl.f.Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde:
Ryszard ROMINSKI



Zu § 3 Z 10 - Bes.Einr.f.Med.Aus- u. Weiterbildung:

Ao. Univ. Prof. Dr. Peter Pokieser

Katarina BOISITS

Davorin COBO

Ines FISCHER

Michael FISCHER

Sabine HAUER

Andrea OFNER

Peter ROSSI

Evelin SIMEK

Bettina WOPPEL

Natalie SEIDEL – Ersatzkraft – derzeit MU-Karenz

Zu § 4 Z 7 - Facility Management:

Monika HELM

Susanne SCHWARZ

Zu § 4 Z 8 - IT Systems & Communications:

Robert FROST

Zu § 4 Z 10 – Gender Mainstreaming

Mag. Sandra STEINBÖCK

Zu § 4 Z 11 - Verwaltungs- u. Informationsmanagement:

Andrea POSCHENREITHNER

Daniel MAESTRO

Zu § 4 Z 13 - Controlling:

Ursula HUYNAMAJR

Zu § 4 Z 2 - Personalabteilung:

Rosa JANISCH

Elke WEISSENBORN

Anhang ²⁾

Zu § 3 Z 3 – Zentrum für Biomolekulare Medizin und Pharmakologie:

Marianne PÖSCHKO-LACZKOVICS

Ivan GOMEZ

Jacek WOJCIECHOWSKI



Anhang ³⁾

Zu § 3 Z 1 – Zentrum für Anatomie und Zellbiologie

Dr. Ulrike FISCHER
Dr. Sabine HAMMER

Zu § 3 Z 6 – Zentrum für Public Health

Stefan HÖRL
Peter THELESKLAF
Dr. Felicitas WITTMANN-ENDERES

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.